

## Baum Reiner

---

**Von:** Matthias.Moll@wwa-n.bayern.de  
**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2013 12:38  
**An:** Baum Reiner  
**Cc:** Lennemann Reiner; ulrich.fitzthum@wwa-n.bayern.de  
**Betreff:** Umsetzung WRRL, Ihre Anfrage vom 29.11.2012

Sehr geehrter Herr Baum,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 29.11.2012 zum Stand der Umsetzung der WRRL.

Die im Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 für den Zeitraum 2010 - 2015 aufgeführten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Das Vorgehen richtet sich dabei nach den gültigen nationalen Bestimmungen aus dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) in welchen die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vom Gesetzgeber rechtlich umgesetzt wurden. Auch nach dem ersten Bewirtschaftungszeitraum sind bei vielen Flusswasserkörpern ab 2015 weitere Maßnahmen geplant.

Diese Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2010 bis 2015 am Beispiel des Flusswasserkörpers RE 008 (Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal) wären: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen, interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen, Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen, Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung.

Vom grundsätzlichen Ziel der WRRL den guten Zustand der Wasserkörper bis Ende 2015 zu erreichen, musste darüber hinaus, wie vielfach in Bayern sowie im ganzen Bundesgebiet, bei einer Reihe von Flusswasserkörpern gem. Ausnahmeregelung nach Art. 4 Abs.4 WRRL begründet abgewichen werden (Fristverlängerung). Konkret heißt dies, dass an diesen Flusswasserkörpern aus Gründen

- der technischen Undurchführbarkeit (erforderliche Verbesserungen können aus technischen Gründen nur in Schritten erreicht werden, die jedoch den vorgegeben Zeitraum dann überschreiten)
- des unverhältnismäßigen Aufwands (erforderliche Verbesserungen würden im vorgegebenen Zeitraum einen unverhältnismäßigen Aufwand, insbesondere unverhältnismäßige Kosten verursachen)
- der natürlichen Gegebenheiten (d.h. die natürlichen Prozesse, wie die prognostizierten benötigten Zeiträume zur vollen Ausbildung und Auswirkung naturnaher Strukturen lassen keine rechtzeitige Verbesserung d. Zustandes des Wasserkörpers zu)

die WRRL-Zielerreichung erst bis Ende 2021 bzw. 2027 (Ende des zweiten bzw. dritten Bewirtschaftungszeitraums) erreicht werden kann.

Für das Gebiet der Stadt Erlangen sind insbesondere folgende Oberflächenwasserkörper als Gewässer 1. oder 2. Ordnung (ggf. auch nur in Teilabschnitten) in der Unterhaltspflicht des Freistaats Bayern von Bedeutung.

RE008 - Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal

Da das Flurneuordnungsverfahren des Regnitzgrundes in Erlangen aufgrund massiven Widerstands einiger Grundbesitzer und Anlieger ausgesetzt wurde, bietet sich nun nicht mehr die Möglichkeit in einem einzigen integrativen Verfahren unsere Gewässerentwicklungsziele mit den Zielen aller anderen Beteiligten abzustimmen und zu verwirklichen. Es ist daher fraglich, ob die Gewässerentwicklung im Regnitzgrund nun noch im ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 umgesetzt werden kann. Die Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper ist unabhängig davon auch erst mit dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 zu erwarten.

RE169 - Östliche Zuflüsse der Regnitz in Nürnberg, Fürth und Erlangen ohne nördliche Schwabach  
 In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE177 - Mittlere Aurach bis Mündung in die Regnitz

In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE183 - Seebach (zum Main-Donau-Kanal) mit Nebengewässern, Bimbach (zur Regnitz), Tiefenwaldgraben, Hirtenbach

In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE193 - Nördliche Schwabach von Dormitz bis Mündung

Bei diesem nicht erheblich veränderten Wasserkörper sind für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant, die Zielerreichung ist erst mit dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Moll

---

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Abteilung 1 - Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach  
Fachbereich G - Gewässerschutz und Abwasserentsorgung  
Allersberger Straße 17/19  
90461 Nürnberg

Tel.: 0911/23609-180

Fax: 0911/23609-101

Mail: [matthias.moll@wwa-n.bayern.de](mailto:matthias.moll@wwa-n.bayern.de)

[www.wwa-n.bayern.de](http://www.wwa-n.bayern.de)

---